

V O R L A G E

**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 09.05.2019**

Betr.: **Bauantrag Nutzungsänderung von Wohnung zu Ferienwohnung
Am Wasserturm 9, Flurstück e 26/10, 26/11, Graal 2**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Im Jahr 2004 wurde die Baugenehmigung zum Umbau, Modernisierung und Nutzungsänderung des historischen Wasserturms zur Errichtung von Arbeitsräumen im Erdgeschoß und Ausbau des Turmkopfes zu einem Studio erteilt.

Nachdem die Umbauarbeiten fortgeschritten sind, stellt der Bauherr den Antrag auf Nutzungsänderung zur Ferienwohnung.

Eingriffe in die mit der Denkmalbehörde abgestimmte Baukonstruktion erfolgen nicht.

Das Grundstück liegt lt. Flächennutzungsplan im Allgemeinen Wohngebiet. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt.

Zu B)

Dem Antrag auf Nutzungsänderung zur FeWo kann auf Grund der in der näheren Umgebung vorhandenen FeWo nicht abgelehnt werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem vorliegenden Bauantrag zuzustimmen.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung des vorhandenen Wasserturmes von einer Wohnung zu einer Ferienwohnung, Az.: 01711-19-28, wird erteilt.

Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

